GS-DG-01-191 Wir gestalten die Digitalisierung

Antragsteller*in: Maximilian Ruta (Köln KV)

Änderungsantrag zu GS-DG-01

Von Zeile 190 bis 192:
unterstützen. Dazu wollen wir die Mindestbeiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung ~~senken~~streichen. Als ersten Schritt zu einer Bürgerversicherung wollen wir Selbständige, die nicht anderweitig

Begründung

Selbständige und Freiberufler die nicht in der Künstlersozialkasse sind, müssen für ihre Krankenversicherungsbeiträge naturgemäß alleine aufkommen. Allerdings ist die gegenwärtige Regelung unfair, ihnen bei der Beitragsberechnung ein Mindesteinkommen von gut 2.200 Euro monatlich zu unterstellen, selbst wenn sie deutlich geringere Einnahmen haben. Nur für geförderte Existenzgründer gibt es eine Ausnahmeregelung, die aber ebenfalls noch fast 1.500 € Monatseinkommen als Mindestbeitragsgrenze definiert. Für nicht hauptberufliche Selbständige wird immer noch fast 1.000 € Monatseinkommen vorausgesetzt. Wir Grüne halten diese Regelungen für unfair!

Gerade Kleinunternehmer und Start-up-Gründer leben oft von deutlich weniger und müssen dann unverhältnismäßige Beiträge entrichten. Viele können sich deren Entrichtung in der Folge nicht leisten und werden dadurch geradezu in den (zumindest aufstockenden) ALG II-Bezug gedrängt. Das wirkt auch als Hemmschuh für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung. Die hohen Strafzinsen von 60% p.a. auf Beitragsrückstände machen es nahezu unmöglich einmal entstandene Rückstände zu bezahlen und führen zu einer schnellen Überschuldung.

Die aktuelle Formulierung im Programmentwurf spricht von einer Entlastung, diese kann u.U. nur marginal sein. Was wir hier brauchen ist aber eine deutliche Entlastung! Bei Selbständigen die weder eine zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, noch einen Mini-Job und auch keine Sozialleistungen beziehen, sollte nur das tatsächliche Einkommen berücksichtigt werden.

Auch die langjährige Praxis, dass Beiträge bei nachträglich festgestelltem höherem Einkommen zwar erhöht, bei per Steuerbescheid verspätet nachgewiesenem niedrigeren Einkommen aber nicht rückwirkend gesenkt werden können, muss beendet werden!

Unterstützer*innen

Marc Kersten (Köln KV); Zsuzsanna Bona (Köln KV); Birgitt Höhn (Kleve KV); Christian Hohn (Olpe KV); Alexander Bühner (Euskirchen KV); Deniz Ertin (Köln KV); Markus Wagener (Köln KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Flor Diez-Hurtado (Bielefeld KV); Gorden Isler (Hamburg-Eimsbüttel KV); Till Hoffmann (Köln KV); Claudia Laux

(Bernkastel-Wittlich KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Max Christopher Lindemann (Köln KV); Joachim Schmitt (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Martin Kühn (Köln KV); Bert Lahmann (Köln KV); Robin Luge (Harz KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Andreas Knoblauch (Salzgitter KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Klaus Kienle (Coesfeld KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Ronja Reckmann (Berlin-Mitte KV); Tobias Grupe (Köln KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Roswitha Sachsse-Schadt (Bonn KV); Florian Weber-Baronowsky (Köln KV); Ulrich Schnirch (Bottrop KV); Regina Klünder (Kiel KV)